

Evaluation der neuen Psychotherapie-Richtlinie – Psychotherapeuten für Studie gesucht

Studie zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie

Zum 1. April 2017 sind die Regelungen der neuen Psychotherapie-Richtlinie wirksam geworden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit der Richtlinieneränderung auch eine Evaluation der Reform der Psychotherapie-Richtlinie vorgesehen, allerdings erst in fünf Jahren. Aus Sicht der Psychotherapeutenkammern ist es jedoch erforderlich, schon frühzeitig belastbare Informationen zu Änderungen im Versorgungsgeschehen zu erhalten. Mögliche Umsetzungsprobleme und daraus resultierende Versorgungsdefizite sollen hierdurch frühzeitig identifiziert werden, um Hinweise auf erforderliche Anpassungen und den möglichen Nachsteuerungsbedarf zu erhalten und so fundierte Vorschläge für eine weitere Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung machen zu können.

Deshalb haben die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), die Landespsychotherapeutenkammern und das Institut für Medizinische Psychologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) bereits im November 2017 gemeinsam eine Onlinebefragung der Vertragspsychotherapeuten durchgeführt, die die Auswirkungen der Reform der Psychotherapie-Richtlinie in der psychotherapeutischen Versorgung untersucht hat. Die Ergebnisse dieser Befragung wird die BPTK im April 2018 veröffentlichen.

Einbezug der Perspektive der Patienten

Um ein umfassendes Bild der möglichen Umsetzungsprobleme und etwaiger daraus resultierender Versorgungsdefizite zu erhalten, soll in einem zweiten Schritt auch die Perspektive der Patienten einbezogen werden. Daher planen die BPTK, die Landespsychotherapeutenkammern und das UKE, gemeinsam eine zweite Studie durchzuführen, in der

Patienten zu ihren Erfahrungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung befragt werden sollen. Dabei sollen **Patienten bzw. bei Kindern deren Bezugspersonen einbezogen werden, die im Zeitraum von Mai/Juni 2018 eine psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch** nehmen.

Dafür sind die Kammern auf die Mithilfe unserer niedergelassenen Kollegen angewiesen. Für die Studie werden **Vertragspsychotherapeuten gesucht**, die bereit sind, ihre Patienten bzw. bei Kindern deren Bezugspersonen, die bei ihnen eine psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch nehmen, um Teilnahme an einer Onlinebefragung zu bitten. Die Befragung der Patienten soll unter anderem dazu dienen zu erfragen, welche Wartezeiten für sie beim Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung bestehen, welche Zugangswege und welche Barrieren es in der psychotherapeutischen Versorgung gibt, wie stark belastet Patienten sind, die eine psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch nehmen, und welche Erwartungen sie an die Sprechstunde haben. Über eine zweite Befragung nach vier Monaten soll untersucht werden, wie Patienten im Anschluss an die psychotherapeutische Sprechstunde weiter versorgt werden und wie sich ihre Beschwerden in dieser Zeit verändern.

Wie funktioniert die Teilnahme?

Teilnehmende Psychotherapeuten erhalten vorab postalisch die für die Studie notwendigen Unterlagen mit den relevanten Informationen zum Ablauf der Studie sowie Einverständniserklärungen für teilnahmebereite Patienten. Sind diese bereit, an der Studie teilzunehmen, können sie in der Praxis eine Einverständniserklärung unterschreiben und ihre E-Mail-Adresse für die anschließende Onlinebefragung angeben. Diese E-Mail-Adressen werden dann von dem

Psychotherapeuten an das UKE weitergegeben. Die Befragung der Patienten wird online nach der letzten Sprechstundenleistung sowie vier Monate später durch das UKE durchgeführt. Hierfür erhalten die teilnehmenden Patienten vom UKE eine E-Mail mit einem spezifischen Link für die Onlinebefragung. Die Psychotherapeuten werden außerdem gebeten, einige Angaben zu ihrer Praxis zu machen und Basisdaten zu den teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Patienten zu erheben.

Ziel der Untersuchung ist es, aufzuzeigen, ob und – wenn ja – wo Verbesserungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung durch die Reform erreicht werden konnten und in welchen Bereichen weiterhin Defizite bestehen. Auf dieser Grundlage sollen dann Vorschläge an den Gesetzgeber und die gemeinsame Selbstverwaltung erarbeitet werden, wie Belastungen von Patienten und Psychotherapeuten reduziert und die ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter verbessert werden können.

Wenn Sie bereit sind, sich an der Studie zu beteiligen, können Sie die **Postadresse Ihrer Praxis** für die Teilnahme an der Studie unter folgendem Link eingeben: <http://uhh.de/rfa50>.

Direkt zur Eingabe der Adresse gelangen Sie durch den abgedruckten QR-Code.



Sie erhalten dann im April 2018 vom UKE alle erforderlichen Unterlagen per Post an diese Adresse.

Bundespsychotherapeutenkammer
(BPTK), Berlin